

Der Zensus 2011 im Fokus der Öffentlichkeit – Start der Befragungen zum Stichtag 9. Mai

Montag, der 9. Mai, ist in diesem Jahr kein gewöhnliches Datum für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Denn nach diesem Stichtag beginnt in Deutschland der Zensus 2011 im Rahmen einer europaweiten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung¹⁾. Das derzeit wichtigste und größte Projekt der amtlichen Statistik begibt sich damit aus der Vorbereitungsphase in die Erhebungsphase: Mit den Angaben der Befragten werden wichtige gesellschaftliche Strukturdaten erhoben.

Nach nunmehr 24 Jahren – Stichtag der letzten Volkszählung in der Bundesrepublik war der 25. Mai 1987 – werden ab dem 9. Mai bis Ende Juli wieder Erhebungsbeauftragte für den Zensus im ganzen Land Niedersachsen unterwegs sein. Rund 9 000 Interviewerinnen und Interviewer befragen in diesem Zeitraum etwa 813 000 Personen im Rahmen der Haushaltsstichprobe²⁾. Zudem erhalten alle Eigentümer und Verwalter von Wohnraum Post vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN). Auch diese 2,3 Millionen niedersächsischen Wohnungseigentümer und Verwalter werden darum gebeten, einen Fragebogen auszufüllen. Im Zensus 2011 wird also lediglich ein Drittel der Bevölkerung direkt befragt und Auskunft über das Wohnen, Leben und Arbeiten in Deutschland geben. Durch das neue Verfahren des registergestützten Zensus³⁾ kann auf eine Vollerhebung, das heißt eine Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner, verzichtet werden.

Der Zensus 2011 rückt in diesen Wochen in den Fokus der Öffentlichkeit: Die Bürgerinnen und Bürger, die Auskunftspflichtigen und die Medien werden die Erhebungsphase besonders aufmerksam verfolgen.

Der vorliegende Beitrag stellt deshalb den Ablauf der Zensus-Befragungen in den Mittelpunkt. Er ist zudem der zunächst letzte Beitrag der Zensus-Reihe in den Statistischen Monatsheften Niedersachsen, in der die Methode und die einzelnen Erhebungsteile des Zensus 2011 detailliert beschrieben wurden⁴⁾.

1) Ein Zensus ist in 2011 für alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichtend. Dies regelt die Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen (ABl. EU Nr. L 218 vom 13.8.2008, S. 14).

2) Vgl. Loth, Anett/ Lange, Jessica/ Rohrschneider, Lars, Zensus 2011 – Ziehung der Stichprobe und Durchführung der Haushaltebefragung, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 2 (2011), S. 86-89.

3) Vgl. Thomsen, Margot, Zensus 2011 – Ein Überblick, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 4 (2010), S. 170-175.

4) Vgl. die Artikel in den Fußnoten 2, 3 und 10.

Methodenmix: Wie die Daten erhoben werden

Gemäß dem Zensusgesetz 2011⁵⁾ werden in erster Linie vorhandene Verwaltungsdaten genutzt und zusammengeführt. Datenabzüge der Melderegister wurden und werden den Statistischen Ämtern übermittelt. Die Bundesagentur für Arbeit stellt erwerbsstatistische Daten (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung, Arbeitslose) bereit, und auch die Daten zum Personal der öffentlichen Arbeitgeber (Beamte, Soldaten) werden genutzt. Für die postalische Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung sind neben den Daten der Landesvermessungsbehörden die Informationen aus den Grundsteuerstellen wichtig: Hieraus konnten Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen gewonnen werden⁶⁾.

Die genannten Datengrundlagen reichen jedoch zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen, dem herausgehobenen Ziel des Zensus, nicht aus. Zwar gibt es in Deutschland eine gesetzliche Meldepflicht; die Melderegister weisen aber Über- und Untererfassungen auf (so genannte Karteileichen und Fehlbestände). Die aktuellen amtlichen Einwohnerzahlen basieren auf Bevölkerungsfortschreibungen: Jeder Zu- und Fortzug und alle Geburten und Sterbefälle werden berücksichtigt. Basis der Fortschreibungen sind die Ergebnisse der Volkszählung 1987 in der Bundesrepublik und für das Gebiet der ehemaligen DDR ein Abzug des Zentralen Einwohnerregisters von 1990. Seit 1987 hat sich in Europa und Deutschland viel ereignet: Die Mauer und der „Eiserne Vorhang“ fielen 1989 und 1990: Vor allem in der ersten Hälfte der neunziger Jahre gab es große Wanderungsbewegungen. Viele Menschen zogen aus der ehemaligen DDR in „den Westen“, aus Polen, Rumänien, Russland und anderen ehemaligen Teilrepubliken der Sowjetunion kamen viele deutschstämmige Aussiedler, und aus den Ländern Mittel- und Osteuropas kamen zahlreiche weitere Zuwanderer. Manche von diesen suchten hier Schutz vor Bürgerkrieg und Verfolgung, andere wollten hier studieren, wieder andere wollten hier dauerhaft leben und arbeiten. Die Sozialstruktur der Gesellschaft hat sich durch diese Wanderungsbewegungen stark verändert. Es leben heute sehr viele Menschen in Deutschland, die ausländische Wurzeln und oft auch eine eigene Migrationserfahrung

5) Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781).

6) Vgl. Thomsen, Margot, Zensus 2011: Gebäude- und Wohnungszählung, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 3 (2011), S. 130-133.

haben. Die statistische Erfassung dieser tiefgreifenden Veränderungen war sehr schwierig, und man kann es als sicher ansehen, dass in vielen Fällen die amtlichen Bevölkerungszahlen die Realität nicht mehr korrekt wiedergeben. Da die amtlichen Einwohnerzahlen aber zentrale Grundlage zum Beispiel für den kommunalen Finanzausgleich und die Einteilung von Wahlkreisen sind, müssen sie korrekt sein. Die in den Registern der Meldebehörden vorliegenden Daten werden deshalb nun zunächst statistisch korrigiert und dann übernommen.

Haushaltsstichprobe: Wie die Bürger befragt werden

Auswahl der Befragten

Die Korrektur der Einwohnerzahlen in Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr erfolgt über eine Stichprobe. Die Statistik spricht hierbei von einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis. Durch einen Abgleich dieser Ergebnisse mit den Auszählungen der Register können die tatsächlichen Einwohnerzahlen in einer Hochrechnung ermittelt werden. Im Schnitt wird bundesweit jeder zehnte Einwohner – exakt sind es 9,6 Prozent – im Rahmen dieser Erhebung befragt. Da eine freiwillige Teilnahme zu Verzerrungen der Ergebnisse führen würde, gilt für alle Befragten im Zensus 2011 die Pflicht, Auskunft zu erteilen⁷⁾. Die Auswahlsätze unterscheiden sich regional, da in kleinen Gemeinden zur Gewinnung repräsentativer Ergebnisse mehr Menschen befragt werden müssen als etwa in Großstädten. Berlin, Hamburg (beide 3,6 Prozent) und Bremen (4,4 Prozent) haben sehr geringe Auswahlsätze, in Rheinland-Pfalz sind dagegen mit 13 Prozent vergleichsweise viele Personen in der Stichprobe⁸⁾.

Niedersachsen hat einen Stichprobenumfang von rund 10 Prozent. Die Auswahlsätze unterscheiden sich auch hier regional und liegen zwischen 3 bis 3,5 Prozent in den kreisfreien Städten Braunschweig, Osnabrück und Oldenburg sowie der Landeshauptstadt Hannover und 16,4 Prozent im Landkreis Peine⁹⁾. Die Zahlen der voraussichtlich zu befragenden Personen zeigt die Tabelle – aufgeschlüsselt nach Erhebungsstellen. Die Erhebungsstellen wurden in der Region Hannover, den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den Gemeinden mit 30 000 Einwohnern und mehr eingerichtet. Durch Zusammenschlüsse, zum Beispiel von Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 30 000 Einwohnern, sind in Niedersachsen 51 kommunale Erhebungsstellen für die Befragungen zuständig¹⁰⁾.

7) Vgl. § 18 Absatz 3 ZensG 2011 in Verbindung mit § 15 Absatz 1 BStatG.

8) Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Das registergestützte Verfahren beim Zensus 2011, online verfügbar:

http://zensus.inet.de/live/uploads/tx_templavoila/Zensus_2011_Methodentext.pdf

9) Vgl. Fußnote 2.

10) Die Durchführung des Zensus 2011 in Niedersachsen regelt das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011 (Nds. AG ZensG 2011) vom 6. Oktober 2010. Außerdem vgl. Rohrschneider, Lars, Zensus 2011 – Durchführung der Haushaltsstichprobe und Einrichtung von Erhebungsstellen in Niedersachsen, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 9 (2010), S. 462-463.

Anzahl der direkt zu befragenden Personen durch die Erhebungsstellen im Rahmen des Zensus 2011

Erhebungsstelle (EHSt)	Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011 ¹⁾		Anzahl der zu befragenden Personen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (nichtsensible Sonderbereiche) ²⁾
	Anzahl der zu befragenden Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Anschriften	
EHSt Hansestadt Stade ³⁾	21 092	6 521	1 917
EHSt Landeshauptstadt Hannover	17 447	1 916	9 234
EHSt Landkreis Ammerland	17 787	6 701	1 068
EHSt Landkreis Aurich	22 480	10 339	1 276
EHSt Landkreis Cloppenburg	22 480	8 186	1 091
EHSt Landkreis Cuxhaven	14 423	4 821	1 824
EHSt Landkreis Diepholz	24 634	8 100	2 068
EHSt Landkreis Emsland	15 486	5 331	1 192
EHSt Landkreis Gifhorn	15 315	4 960	1 086
EHSt Landkreis Göttingen	17 528	5 251	1 615
EHSt Landkreis Grafschaft Bentheim	14 843	4 617	1 188
EHSt Landkreis Hameln-Pyrmont	22 644	6 724	2 437
EHSt Landkreis Harburg	29 488	8 719	2 101
EHSt Landkreis Helmstedt	14 317	4 291	1 316
EHSt Landkreis Hildesheim	22 107	6 908	2 484
EHSt Landkreis Holzminden	6 517	1 816	1 376
EHSt Landkreis Leer	21 230	8 737	1 126
EHSt Landkreis Lüneburg	13 825	3 489	2 828
EHSt Landkreis Northeim	18 229	5 577	1 932
EHSt Landkreis Oldenburg	18 852	6 908	1 261
EHSt Landkreis Osnabrück	45 105	12 365	3 233
EHSt Landkreis Osterholz	13 844	4 451	1 257
EHSt Landkreis Osterode am Harz	10 949	3 499	1 768
EHSt Landkreis Peine	21 787	6 720	1 844
EHSt Landkreis Rotenburg	19 043	6 636	1 827
EHSt Landkreis Schaumburg	18 111	4 805	3 175
EHSt Landkreis Soltau-Fallingb. b. B.	19 057	6 108	1 782
EHSt Landkreis Uelzen ⁴⁾	9 942	3 174	2 505
EHSt Landkreis Vechta	15 853	4 787	1 389
EHSt Landkreis Verden	19 193	6 200	1 639
EHSt Landkreis Wesermarsch	9 245	2 967	1 179
EHSt Landkreis Wittmund	6 504	3 196	616
EHSt Landkreis Wolfenbüttel	10 425	2 723	1 776
EHSt Region Hannover	79 899	18 422	6 372
EHSt Stadt Braunschweig	8 030	997	5 860
EHSt Stadt Celle ³⁾	17 486	5 843	2 300
EHSt Stadt Cuxhaven	5 120	1 116	690
EHSt Stadt Delmenhorst	6 132	1 193	518
EHSt Stadt Emden	5 354	1 192	672
EHSt Stadt Goslar ³⁾	21 563	6 102	3 586
EHSt Stadt Göttingen	7 811	761	5 468
EHSt Stadt Hildesheim	4 779	748	1 921
EHSt Stadt Lingen	5 135	1 135	474
EHSt Stadt Meppen	3 561	1 037	79
EHSt Stadt Nienburg ³⁾	10 451	3 301	1 551
EHSt Stadt Oldenburg	5 989	1 196	3 895
EHSt Stadt Osnabrück	5 769	1 000	3 584
EHSt Stadt Papenburg	3 702	1 196	170
EHSt Stadt Salzgitter	5 719	931	1 258
EHSt Stadt Wilhelmshaven ⁵⁾	20 665	7 873	2 659
EHSt Stadt Wolfsburg	6 563	841	1 196
Niedersachsen	813 510	242 427	106 663

1) Inklusive der Kombinierten Befragung zur Erhebung über die Bevölkerung an Anschriften mit Wohnheimen/Gemeinschaftsunterkünften und zur Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis. Stand September 2010 (Hauptziehung der Haushaltsstichprobe). - 2) Direkte Befragung aller Bewohnerinnen und Bewohner (Vollerhebung) in nicht-sensiblen Sonderbereichen wie etwa Studentenwohnheime und Altenheime. Stand 30.12.2010. - 3) Gemeinsame Erhebungsstelle von Stadt und Landkreis. - 4) Gemeinsame Erhebungsstelle von Stadt Uelzen, Landkreis Uelzen und Landkreis Lüchow-Dannenberg. - 5) Gemeinsame Erhebungsstelle von Stadt Wilhelmshaven und Landkreis Friesland.

Erhebungsbeauftragte kündigen sich an

In einem mathematisch-statistisches Zufallsverfahren wurden Anschriften gezogen, nicht Personen. Nehmen wir etwa die Hauptstraße 5 einer beliebigen Gemeinde im Land Niedersachsen. Sie wurde vom Statistischen Bundes-

amt zufällig für die Stichprobenerhebung ausgewählt. Der zuständigen Erhebungsstelle wurden diese und alle weiteren zu befragenden Adressen vom LSKN übermittelt. Die Erhebungsstellen bilden aus den genannten Adressen Bezirke und teilen sie ihren Erhebungsbeauftragten zu. Diese wurden in den vergangenen Monaten vorwiegend als freiwillige Helfer geworben und führen die Interviews im Rahmen eines Ehrenamtes mit einer Aufwandsentschädigung durch. In einer vom LSKN standardisierten Schulung wurde ihnen die Verfahrensweise durch die Erhebungsstellenmitarbeiter erläutert. Seit Ende April sind den Interviewerinnen und Interviewern die jeweiligen Adressen bekannt. Etwa 100 zu befragende Personen wurden für jeden Erhebungsbeauftragten vorgesehen.

Ab Dienstag, den 10. Mai 2011, können nun alle Haushalte an der Hauptstraße 5 interviewt werden. Die Angaben müssen sich rückwirkend auf den Zensusstichtag 9. Mai, 24 Uhr, beziehen. Am Stichtag Geborene werden damit berücksichtigt, am Stichtag Verstorbene nicht.

Im Rahmen einer Vorbegehung konnten die Interviewer und Interviewerinnen bereits prüfen, wie viele Haushalte zu befragen sind. Mindestens drei Tage zuvor kündigen sie sich schriftlich an. So wird jeder Haushalt darüber informiert, dass seine Anschrift Teil der Stichprobe ist, und ein Befragungstermin wird vorgeschlagen. Über die Korrektheit können sich die Auskunftspflichtigen bei ihrer Erhebungsstelle telefonisch vergewissern. Auch ein anderer Befragungstermin kann vereinbart werden. Erhebungsbeauftragte stellen sich immer mit einem Ausweis vor, der von der Erhebungsstelle mit einem Siegel und einer Nummer versehen wurde. Gültig ist er nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (vgl. Abbildung 1).

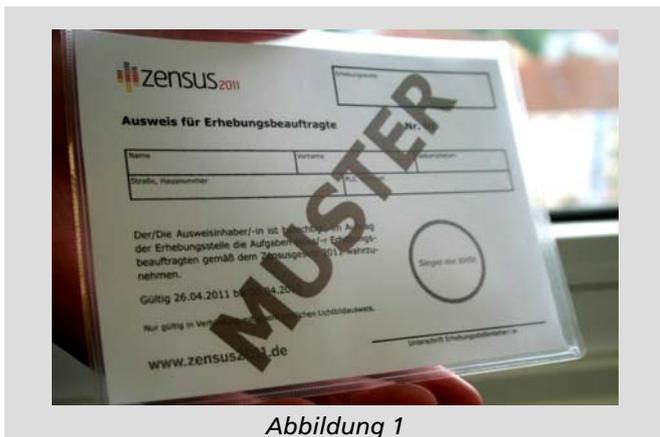


Abbildung 1

Die Befragten müssen den Interviewer oder die Interviewerin nicht ihre Wohnung oder ihr Haus lassen. In diesem Fall müssen der Interviewerin oder dem Interviewer an der Haustür zumindest alle Haushaltsmitglieder mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Geschlecht ge-

nannt werden. Stellvertretend für alle nicht anwesenden Personen kann jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied diese Angaben machen. Für die so genannte Existenzfeststellung wird damit in der Erhebungsliste die genaue Personenzahl je Haushalt notiert.

Im hier konstruierten Beispiel könnte sich an der Hauptstraße 5 ein Einfamilienhaus befinden, in dem ein Ehepaar mit Kindern lebt. Für ihre minderjährigen Kinder beantworten die Eltern den Fragebogen. Alle volljährigen Personen müssen die Fragen selber beantworten. Allerdings kann eine Person für ein anderes Haushaltsmitglied (z.B. den Ehegatten) Auskunft erteilen, wenn diese andere Person dem zugestimmt hat. Anschließend eröffnen sich drei Möglichkeiten, die Antworten zu den 46 Fragen zu übermitteln:

- Der Erhebungsbeauftragte bietet seine Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens an. Das Interview muss nicht in der Wohnung stattfinden
- Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen überreicht und muss innerhalb von zwei Wochen vollständig ausgefüllt an die Erhebungsstelle zurückgeschickt werden
- Auch eine Online-Meldung der Angaben ist unter www.zensus2011.de über eine gesicherte Verbindung möglich¹¹⁾. Fragebogennummer und Aktivierungscode für das Online-Formular wurden auf jeden Bogen gedruckt.

46 Fragen zum Leben und Arbeiten

Erhoben werden nicht nur die zentralen demographischen Merkmale. Weitere Merkmale, die nicht aus den Registern gewonnen werden können, werden zur Generierung verlässlicher Strukturdaten erhoben. Angaben zu Bildung und Erwerbstätigkeit, zu haushalts- und familienstatistischen Merkmalen sowie zu Religionszugehörigkeit und Migrationshintergrund sind Teil der Haushaltebefragung. Die beiden letztgenannten Merkmale wurden ergänzend zum EU-Pflichtprogramm in den Fragenkatalog aufgenommen. Sie erlauben detaillierte Auswertungen zu zwei zentralen Themen, die Gegenstand zahlreicher gesellschaftspolitischer Diskurse zur Integration sind. Die Beantwortung der Frage 8 ist freiwillig: „Zu welcher der folgenden Religionen, Glaubensrichtungen oder Weltanschauungen bekennen Sie sich?“. Neben der Ermittlung der öffentlich-rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Kirche ermittelt der Zensus damit erstmals Datenmaterial über weitere Glaubensrichtungen wie z. B. den Islam.

Die Ergebnisse (siehe detailliert den Artikel „Zensus 2011: Auswertung der Ergebnisse“ in diesem Heft) dienen als Ba-

¹¹⁾ Die elektronische Meldung erfolgt über IDEV (Internet DatenErhebung im Verbund).

sisdaten nicht zuletzt allen Bürgerinnen und Bürgern. Für Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit stehen mit dem Zensus 2011 verlässliche Informationen über die Gesellschaft zur Verfügung, die Grundlage wichtiger Planungen und Entscheidungen für die Zukunft sind. Dabei geht es um den Ausbau der Kinderbetreuung und Altenpflege ebenso wie um Infrastruktur und Bildungseinrichtungen.

Auch in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften wird die Haushaltebefragung durchgeführt. Von Adressierten mit so genannten nicht-sensiblen Sonderbereichen¹²⁾ wie Studentenwohnheimen und Altenheimen wurden ebenfalls 10 Prozent, das entspricht in etwa 10 000 Personen, zufällig ausgewählt. Da in diesen Bereichen ohnehin zur Feststellung der Einwohnerzahlen alle Bewohnerinnen und Bewohner unter anderem zu Name, Geschlecht und Nationalität um Auskunft gebeten werden, wird an den Stichprobenanschriften ein kombinierter Fragebogen verwendet: Er verknüpft das Merkmalsprogramm von Haushaltsstichprobe und Befragung in Gemeinschaftsunterkünften.

Gebäude- und Wohnungszählung: Wie die Eigentümer Auskunft geben

Rund um den Zensusstichtag erhalten 2,3 Millionen niedersächsische Eigentümerinnen und Eigentümer¹³⁾ der etwa 3,3 Millionen Wohngebäude und Eigentumswohnungen Post vom LSKN. Sie werden in einem Anschreiben darum gebeten, den beiliegenden Fragebogen innerhalb von zwei Wochen vollständig zu beantworten. Dazu liegt ein Rückumschlag bei, der an ein Beleglesezentrum in Kiel adressiert ist. Dort werden die Erhebungsbogen der norddeutschen Statistischen Landesämter durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein eingelesen und im Anschluss vernichtet.

Darüber hinaus besteht auch im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung die Möglichkeit, die Daten online zu übermitteln.

Neben einigen Fragen zum Gebäude sind für jede Wohnung neun Fragen zur Größe und Ausstattung und zur Nutzung zu beantworten. Einheitliche Register darüber existieren nicht. Die gewonnenen Daten dienen als Grundlage für Wohnungspolitik und Raumplanung. Zudem sind die Namen von bis zu zwei Bewohnern je Wohnung le-

12) Zudem gibt es Adressierten mit sensiblen Sonderbereichen, „bei denen die Information über die Zugehörigkeit für die Betroffenen die Gefahr einer sozialen Benachteiligung hervorrufen könnte“ (vgl. Thomsen, Margot, Zensus 2011, Erhebung an Sonderanschriften, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 1 (2011), S. 33-36). Dazu zählen zum Beispiel Behinderten(wohn)heime und Justizvollzugsanstalten. Hier übermittelt die Einrichtungsleitung die Angaben über die Bewohnerinnen und Bewohner, die darüber im Vorfeld informiert werden.

13) Auskunftspflichtig sind neben den Eigentümern und Eigentümerinnen laut § 18 Absatz 2 ZensG 2011 auch „die Verwalter und Verwalterinnen, die sonstigen Verfügungs- und Nutzungsberechtigten der Gebäude oder Wohnungen.“

diglich als Hilfsmerkmale zu nennen; ihre Löschung ist gesetzlich geregelt¹⁴⁾. Während der Datenaufbereitung werden sie dazu genutzt, die Namen aus den Melderegistern, die nur je Anschrift vorliegen, Wohnungen zuzuordnen. So können Statistiken nach Haushaltsgrößen erstellt werden: Auf wie vielen Quadratmetern wohnen Ehepaare mit drei Kindern? Wie viele Räume stehen Alleinerziehenden im Schnitt zur Verfügung?

Zum Jahreswechsel 2010/2011 wurden bereits 186 000 Auskunftspflichtige in einer Vorbefragung zu Besitzverhältnissen und zur Adressenkorrektur angeschrieben und über die Gebäude- und Wohnungszählung informiert. Dies geschah vorwiegend in den größeren Städten Niedersachsens.

Wiederholungsbefragung, Klärung von Unstimmigkeiten und Mehrfachfallprüfung

Zur Qualitätsprüfung der Haushaltsstichprobe zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen wird der LSKN eine Wiederholungsbefragung durchführen. An 5 Prozent der bereits befragten Adressierten werden die dort wohnenden Personen erneut um Auskunft gebeten. Zur Erhebung der wenigen Merkmale werden Erhebungsbeauftragte vom LSKN eingesetzt. Etwa 400 Interviewerinnen und Interviewer befragen im Anschluss an die Haushaltebefragung rund 34 000 Bürgerinnen und Bürger.

Im Rahmen der Klärung von Unstimmigkeiten wird in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern die genaue Zahl der Bewohner an Adressierten mit einer bewohnten Wohnung (vorwiegend Einfamilienhäuser) geklärt: Stimmen etwa die Angaben zur Personenzahl aus der Gebäude- und Wohnungszählung nicht mit denen aus dem Melderegister überein, kündigen sich die Erhebungsbeauftragten für wenige Rückfragen an.

Über eine Mehrfachfallprüfung wird schließlich schriftlich ermittelt, in welcher Gemeinde eine Person ihren tatsächlichen Hauptwohnsitz hat, sollten widersprüchliche Informationen in den Melderegistern vorliegen¹⁵⁾.

Wer allein mit Nebenwohnsitz in Deutschland gemeldet ist, wird in jedem Fall schriftlich zu seinem Wohnungsstatus 9. Mai 2011 befragt (§ 15 Absatz 2 ZensG 2011).

All diese Korrekturen dienen nur der Feststellung amtlicher Einwohnerzahlen durch die amtliche Statistik und werden nicht an die Meldebehörden zurückgespielt.

14) Nach § 19 ZensG 2011 sind die Hilfsmerkmale „von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und gesondert aufzubewahren. Sie sind, soweit sich nicht aus § 22 Absatz 2 und § 23 etwas anderes ergibt, zu löschen, sobald bei den statistischen Ämtern die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist. Sie sind spätestens vier Jahre nach dem Berichtszeitpunkt zu löschen.“

15) Wer allein mit Nebenwohnsitz in Deutschland gemeldet ist, wird in jedem Fall schriftlich zu seinem Wohnungsstatus 9. Mai 2011 befragt (§ 15 Absatz 2 ZensG 2011).

Datenschutz hat höchste Priorität

Im Zensus 2011 haben Datenschutz und Statistikgeheimnis oberste Priorität. Nach dem „Einbahnstraßenprinzip“ werden die Verwaltungsdaten nur im Bereich der amtlichen Statistik für die Zwecke des Zensus 2011 genutzt. Keine andere Behörde hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten. Der Schutz dieser Daten ist durch die statistische Geheimhaltung und die Datenschutzgesetze von Bund und Ländern rechtlich verankert. Persönliche Angaben verlassen den Bereich der amtlichen Statistik nicht. Veröffentlicht werden nur aggregierte Daten, die keinen Rückschluss auf einzelne Personen zulassen.

Die Erhebungsstellen sind räumlich/technisch, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen abgeschottet. Die verschlüsselten Datenübertragungen erfolgen über ein behördeninternes Netz. Erhebungsbeauftragte werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet: Niemals dürfen sie Erkenntnisse aus den Befragungen für andere Zwecke verwenden. Darum dürfen auch keine Personen als Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden, die diese Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit nicht bieten können (§ 14 Bundesstatistikgesetz). Sie verpflichten sich bei Ihrer Bestellung schriftlich, ihre Tätigkeit für den Zensus 2011 und nicht zur Vertretung kommerzieller, religiöser, politischer oder karitativer Interessen zu nutzen.

Wissen, was morgen zählt: Wie die Öffentlichkeit informiert wird

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder suchen den Dialog mit der Öffentlichkeit, um den Nutzen und den Ablauf des Zensus 2011 zu verdeutlichen. Direkt befragt wird beim Zensus 2011 nur rund ein Drittel der Bevölkerung – betroffen aber sind alle Bürgerinnen und Bürger. Offene und ausführliche Informationen über die Details des Zensus sind damit umso wichtiger. Das Internetportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder www.zensus2011.de hält bereits seit Monaten einen Überblick bereit: Die Fragebogen werden vorgestellt, aktuelle Diskussionen werden mit Beiträgen aufgegriffen, zahlreiche Texte beleuchten die wichtigsten Themen, auch virtuell wird durch den Zensus geführt.

Zur Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung machten Zeitungsanzeigen auf den Zensus aufmerksam. Fünf Wochen vor dem Zensusstichtag hat eine größere Informationskampagne begonnen.

Ein Kino- und Fernsehspot¹⁶⁾ betont die gesellschaftliche Bedeutung und die Zusammenhänge des Zensus 2011. Bundesweit beleuchten Plakate (vgl. Abbildungen 2,3) Fragen, für deren Beantwortung der Zensus belastbare Zahlen liefern wird: Wie viele Studienplätze brauchen wir?

16) Vgl. <http://www.youtube.com/zensus2011?gl=DE&hl=de>.

Welche Infrastruktur bringt uns weiter? Außerdem haben die Statistischen Ämter durch Flyer, Broschüren oder Pressemitteilungen informiert.



Abbildung 2



Abbildung 3

Über sechs regionale Pressegespräche in Lüneburg, Osnabrück, Göttingen, Braunschweig, Hannover und Oldenburg suchte der LSKN gemeinsam mit den örtlichen Erhebungsstellen im April den direkten Kontakt zu Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen. Zahlreiche Journalisten folgten der Einladung, um sich im Gespräch mit dem Vorstand des LSKN über Zweck und Durchführung des Zensus zu informieren.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern stehen zudem Antworten auf häufig gestellte Fragen unter www.zensus2011.de zur Verfügung. Zensus-Hotlines informieren über die Erhebungen. Unter der Telefonnummer 0511 2011-123 und über ein Internet-Kontaktformular¹⁷⁾ steht in Niedersachsen ein kompetentes Team des LSKN für Antworten bereit – insbesondere für die Wohnungseigentümer, die Post vom LSKN erhalten. Bundesweit informiert die Telefonnummer 0611 752011.

17) Kontaktformular unter: www.lskn.niedersachsen.de → Service → Ansprechpartner Statistik → Zensus 2011.